Podiumsdiskussion zum Rückbau des AKW Neckarwestheim
In der letzten Woche fand in Ludwigsburg eine Podiumsdiskussion zum Rückbau des AKW Neckarwestheim statt. Wenn es um das AKW Neckarwestheim geht, dann geht es auch um Schwieberdingen. Denn nach wie vor soll laut dem Landrat die Schwieberdinger Deponie "Am Froschgraben" ein Abnehmer von freigemessenen Abfällen aus dem Rückbau des AKW Neckarwestheim werden. Genau hiergegen hält der Widerstand in der Bevölkerung und bei Interessengruppen an, da einfach viele Fragestellungen nicht geklärt und viele Risiken nicht abschätzbar sind. Deshalb wird die Verteilung der Abfälle auf normale Deponien als nicht zielführend angesehen - so der Grundtenor der Veranstaltung, an der die Schwieberdinger Interessengemeinschaft Deponie Froschgraben, vertreten durch Dr. Vogt, beteiligt war.
Als grundlegender Einwand gegen die Vorgehensweise der AKW-Rückbauarbeiten wird das Freimessungsverfahren selbst angeführt, welches den Abfall aus dem Gebäudeabriss juristisch zu normalem Bauschutt erklärt. Eine solche Freigabe erfolgt nur dann, wenn durch den Abfall eine effektive Strahlendosis von weniger als **10 Mikro-Sievert pro Jahr für eine Einzelperson** zu erwarten ist. So gibt es die Strahlenschutzverordnung vor. Aus physikalischer Sicht ist das **Material dennoch radioaktiv belastet**, da von ihm eine Strahlung ausgeht. Bei der Veranstaltung wurde erneut dargestellt, dass sowohl der genannte Grenzwert, der eigentlich besser als Orientierungswert bezeichnet werden sollte, und die Berechnungsmethodik dahinter in Frage zu stellen sind. Die Herleitung des Sievert-Wertes basiert auf altem Datenmaterial, Vereinfachungen und nicht mehr passenden Annahmen. Eigentlich müsste der Wert deutlich niedriger sein.
Es wäre deshalb deutlich besser, **die betreffenden Abfälle nicht in "normale" Deponien einzulagern** (und damit zu verteilen), sondern erst einmal **vor Ort auf dem AKW-Gelände zu belassen**. So würde Zeit gewonnen, um einen geeigneteren Umgang mit dem Material zu erkunden. Alle freigemessenen Abfälle, die nach dem aktuellen Verfahren das AKW-Gelände verlassen, unterliegen nämlich **keiner atomrechtlichen Kontrolle** mehr **und verlassen zudem den Verantwortungsbereich des Abfallerzeugers**. Dabei hätte dieser vor Ort Fachpersonal und eine bestehende Infrastruktur. Zudem gibt es ein Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente, welches lange Zeit bestehen wird und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen mit sich bringt. Wieso kann man dann nicht auch die freigemessenen Abfälle erst einmal auf dem AKW-Gelände belassen? Kämen die Abfälle auf den Froschgraben, würden diese dort irgendwo vergraben und bräuchten dann nur auf das Versagen der für lediglich 100 Jahre ausgelegten Schutzfolien der Deponieabdichtung zu warten.

Das Schild zeigt noch immer nur einen Teil der Wahrheit

Politischer Druck weiter im Aufbau
Es war im Kontext der gerade dargestellten Informationen aus der obigen Veranstaltung wichtig und wegweisend, dass sich der Schwieberdinger Gemeinderat bereits am 27.04.2016 **vereint gegen die Ablagerung freigemessener Abfällen auf dem Froschgraben ausgesprochen** hatte. Um sich gegen die Lieferungen zu wehren, braucht es einen übergreifenden Schulterschluss. So ist es zu hoffen, dass noch weitere Gemeinden und vor allem der Kreistag, als Gremium des Landkreises und Bereitsteller der größten Abordnung im Aufsichtsrat der AVL, ein gleiches Signal wie Schwieberdingen setzen werden. Auf Ebene des Kreistags sind bereits Alternativvorschläge

eingebracht worden.
Für die noch ausstehende Bürgerinformationsveranstaltung, die vom Schwieberdinger Gemeinderat ebenfalls beschlossen wurde, gibt es bisher noch keinen Termin. So wird die **nächste Veranstaltung** zum Thema eine Infoveranstaltung der Stadt Markgröningen sein, die in Kooperation mit der Interessengemeinschaft Deponie Froschgraben am 09.11. ab 19 Uhr in der Stadthalle Markgröningen stattfindet.

Ein kleines Detail: Die Risiken des Transports
Es gibt inzwischen Vorgaben, dass die **Fahrer**, welche die Transporte der freigemessenen Abfälle durchführen sollen, dies nicht länger als **33 Stunden pro Jah**r tun dürfen. Für einen **Deponiearbeiter**, der mit den freigemessenen Abfällen direkt in Kontakt kommt, gelten sogar nur **17 Stunden pro Jahr**. Diese Vorgaben dienen dem Eigenschutz der jeweiligen Personenkreise, damit diese nicht mehr, als die oben genannten 10 Mikro-Sievert, abbekommen. Irgendwie scheinen die freigemessenen Abfälle in direkter Nähe dann aber doch nicht so harmlos zu sein, wenn die jährliche Strahlendosis hier schon nach wenigen Stunden erreicht ist. Dennoch gibt es beispielsweise keine speziellen Angaben für einen normalen Autofahrer neben, hinter oder vor einem Transport-LKW, während eines Staus auf der A81. Oder würden die Straßen für den Transport vollständig gesperrt? Hieraus lässt sich ein wenig das Risiko der Transporte erahnen. Das Risiko wäre vollständig vermeidbar, wenn **keine Transporte** stattfänden.

Das Gesetz lässt Alternativen zu
Wenn es um die Verpflichtung zur Abfallbeseitigung geht, beziehen sich die Verantwortlichen im Landkreis und der AVL immer auf das **Kreislaufwirtschaftsgesetz**. Hierin ist festgelegt, dass öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (die AVL ist ein solcher), die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle auf Deponien zu entsorgen haben. Dabei ist folgendes definiert: *Deponien im Sinne dieses Gesetzes sind Beseitigungsanlagen zur Ablagerung von Abfällen oberhalb […] oder unterhalb der Erdoberfläche […]. Zu den Deponien zählen auch betriebsinterne Abfallbeseitigungsanlagen für die Ablagerung von Abfällen, in denen ein Erzeuger von Abfällen die Abfallbeseitigung am Erzeugungsort vornimmt.* Mit dem letzten Satz wäre die Sache für Schwieberdingen gegessen. Weshalb diese im Gesetz vorhandene Option nicht in Erwägung gezogen wird, bleibt eine offene Frage.
Das Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt auch: *Die Abfälle sind so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.* Wie wird das sichergestellt? Durch die vom Landkreis- und Städtetag, dem Landesumweltministerium, der AVL und EnBW selbst auferlegten Handlungsanleitung? Diese beschreibt lediglich Maßnahmen, welche die Risiken bei der Entsorgung freigemessener Abfälle auf Deponien reduzieren sollen. Risikoreduzierung und "Das Wohl der Allgemeinheit **nicht** zu beeinträchtigen" sind jedoch nicht das Gleiche.
Weitere zahlreiche Informationen und Berichte finden Sie auf der ABG-Internetseite unter www.abg-schwieberdingen.de.

Werden auch Sie aktiv! Die Kontaktmöglichkeiten der ABG:
Postweg: **ABG e.V., Schulberg 11, 71701 Schwieberdingen**
Kontaktdaten zu **Vorstand und Fraktion** gibt's im Internet
Internet: **www.abg-schwieberdingen.de**
E-Mail: **aktiv@abg-schwieberdingen.de**
WhatsApp Gruppe: **Schwieberdingen ABG**
Die ABG ist natürlich auch in **Facebook**.
Für die ABG: Volker Kairies (Schriftführer ABG e.V.)